

IFRS für die Praxis

Post-Model-Adjustments bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste in Zeiten der Coronakrise

Inhalt

Auf einen Blick	1
Wesentliche Überlegungen bei der Vornahme von Post-Model-Adjustments	2
Was bedeutet Post-Model-Adjustment?	2
Welche Überlegungen sollten Banken bei der Vornahme von Post-Model-Adjustments anstellen?	3
Angaben zu Post-Model-Adjustments	4
Ihre Ansprechpartner aus dem National Office	5
Bestellung und Abbestellung	6



Auf einen Blick

Banken berechnen erwartete Kreditverluste ("ECLs") gemäß IFRS 9 unter Verwendung zukunftsgerichteter Einschätzungen, Modelle und Daten. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, weil beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen („Post-Model-Adjustments“, auch als „Overlays“ bezeichnet). Infolge der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen und der durch das Coronavirus (COVID-19) verursachten Unsicherheit, besteht derzeit tendenziell ein erhöhter Bedarf für derartige Anpassungen bei der Berechnung der ECLs. Die vorliegende Publikation enthält Überlegungen, die bei der Entwicklung von Post-Model-Adjustments und deren Monitoring hilfreich sein könnten.

Wesentliche Überlegungen bei der Vornahme von Post-Model-Adjustments

Banken, die ihre erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 ermitteln, verwenden üblicherweise ein dreistufiges Verfahren: 1) Entwicklung von zukunftsgerichteten Einschätzungen, 2) Anwendung dieser Einschätzungen in (statistischen) Modellen, die auf der Grundlage historischer Zusammenhänge entwickelt wurden und 3) Verwendung relevanter Daten zur Einspeisung in die Modelle. Hierfür sind oft mehr statistische Modellierungen und Daten erforderlich als bei den meisten anderen Schätzungen, die im Rahmen der Bilanzierung notwendig sind und die Berechnungen dürften in der gegenwärtigen Situation sehr schwierig sein. Extreme wirtschaftliche Bedingungen - gepaart mit der Ungewissheit über die Dauer der Pandemie, das Risiko für Rückfälle, die Auswirkungen der staatlichen Unterstützung und die Frage, wie die Erholung letztlich aussehen wird - bedeuten, dass zukunftsgerichtete Beurteilungen höchst ungewiss und schwierig zu treffen sind. Gleichzeitig könnten historische Zusammenhänge zwischen Schlüsselvariablen nicht mehr bestehen, und vergleichbare wirtschaftliche Bedingungen in der Vergangenheit noch nie vorgelegen haben. Die Effekte und die Dauer von „Lockdowns“ und „Social Distancing“ müssen in Auswirkungen auf makroökonomische Indikatoren und letztlich auf Ausfallraten übersetzt werden. Dabei wird es in der Praxis wahrscheinlich nicht möglich sein, die verwendeten Modelle kurzfristig anzupassen, um all diese Faktoren und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Banken verwenden oft Post-Model-Adjustments, wenn Risiken und Unsicherheiten in den bestehenden Modellen nicht angemessen wiedergespiegelt werden können. Wir erwarten, dass in der jetzigen Situation vermehrt solche Post-Model-Adjustments verwendet und diese tendenziell auf höherem Aggregationsniveau vorgenommen werden.

Was bedeutet Post-Model-Adjustment?

Post-Model-Adjustment ist ein Begriff, der zur Beschreibung einer Reihe von Anpassungen verwendet werden kann, die außerhalb der primären Modelle vorgenommen werden. In einigen Fällen kann sich der Begriff auf einfache Anpassungen beziehen, um bekannte Modellfehler oder Datenmängel zu korrigieren. In anderen Fällen sind die Anpassungen weitaus subjektiver und ermessensbehafteter. Zum Beispiel beziehen sie sich manchmal auf Expertenschätzungen über die Bonität eines Schuldners, um Lücken in Modellen, Daten oder beidem zu schließen (zum Beispiel, wenn neue Risiken oder Unsicherheiten auftreten). Der Begriff kann sich auch auf Anpassungen beziehen, die vorgenommen wurden, um Risiken und Unsicherheiten zu erfassen, die von den Modellen nicht erfasst werden, weil die Modelle nicht dafür konzipiert wurden, diese abzubilden (wie z. B. Brexit). Obwohl nachfolgende Überlegungen dieser Publikation potenziell auf alle Arten von Post-Model-Adjustments anwendbar sind, besitzen sie u. E. die höchste Relevanz für stärker ermessensbehaftete Post-Model-Adjustments.

Welche Überlegungen sollten Banken bei der Vornahme von Post-Model-Adjustments anstellen?

Da Post-Model-Adjustments grundsätzlich ermessensbehaftet sind, sind festgelegte Prozesse, Strukturen und interne Kontrollen, die durch eine transparente und qualitativ hochwertige Dokumentation unterstützt werden, erforderlich. Zu den wichtigsten zu erwägenden Fragen gehören:

- Worin besteht die Einschränkung des bestehenden Modells/der verwendeten Daten, die mit Hilfe des Post-Model-Adjustments adressiert wird und warum?
- Wie wurde das Post-Model-Adjustment quantifiziert, und welche Begründung wurde verwendet?
- Was sind die zugrunde liegenden Annahmen, und wie wurden sie entwickelt und belegt?
- Welche Daten wurden verwendet und wie wurde festgestellt, dass sie angemessen sind und konsistent mit ähnlichen Daten, die für andere Zwecke verwendet wurden?
- Wie wird das Post-Model-Adjustment im Zeitablauf verbraucht werden (z. B. durch Weiter- oder Neuentwicklung von Modellen, Verfügbarwerden neuer Daten oder Auftreten von Kreditverlusten auf Einzelkreditebene)?
- Wie wird die Angemessenheit des Post-Model-Adjustments festgestellt (z. B. durch Backtesting, KPI-Monitoring, Vergleich mit Stresstests und Stand-back-Tests)?
- Wie wurden die Auswirkungen des Post-Model-Adjustments auf die Stufenzuordnung berücksichtigt?
- Wurden die bestehenden Modelle zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste umfassend überprüft, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Einschränkungen der angewendeten Modelle, die auf die Notwendigkeit von Post-Model-Adjustments hinweisen, identifiziert und beurteilt wurden? Zum Beispiel:
 - Sind aktuelle Informationen zu den Kreditnehmern verfügbar?
 - Sind die Daten, die zur Kalibrierung von ECL-Modellen verwendet werden, statistisch validiert?
 - Sind aktuelle Prognosen zu relevanten Wirtschaftsindikatoren verfügbar?
 - Sind die makroökonomischen Szenarien vollständig?
 - Sind die Gestaltung der Szenarien und ihre Wahrscheinlichkeitsgewichtung angemessen?
 - Wurden die Auswirkungen von Modifikationen bestehender Darlehen (z. B. Zahlungsbefreiungen, Verzicht auf die Einhaltung von Covenants) berücksichtigt?
 - Sind der Ansatz zur Stufenzuordnung und die Trigger zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (SICR) angemessen?
 - Gibt es weitere Vereinfachungen und wenn ja, sind diese angemessen?
 - Sind staatliche Hilfsprogramme angemessen berücksichtigt worden?
 - Sind nach der Berechnung der erwarteten Kreditverluste mittels des angewendeten Modells Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung erfordern?
- Wurde das Post-Model-Adjustment zusammen mit der umfassenden Überprüfung der Modelle zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste überprüft, um mögliche Doppelerfassungen zu vermeiden? In diesem Zusammenhang ist z. B. Folgendes zu berücksichtigen:
 - Top-down-Anpassungen, die bereits durch sich verschlechternde Wirtschaftsprognosen berücksichtigt wurden,
 - Anpassungen bei der Stufenzuordnung aufgrund ökonomischer Erwartungen, die bereits in den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) enthalten sind;
 - Erwartungen über zukünftige Verluste, die in den zur Modellkalibrierung verwendeten historischen Daten enthalten sind und
 - Anpassungen der Daten zur Überfälligkeit von Zahlungen, die bereits in anderen Anpassungen auf aggregierter Ebene enthalten sind.

- Welche Entscheidungsträger/-gremien haben berücksichtigte Beiträge geliefert oder waren an der Überprüfung beteiligt?

Das Adressieren und Dokumentieren dieser Fragen trägt dazu bei, von Anfang an angemessene Prozesse zu gewährleisten und Schwierigkeiten im Zeitablauf zu vermeiden, wenn anfängliche Einschränkungen der bestehenden Modelle (d. h. diejenigen, die die Notwendigkeit eines Post-Model-Adjustments begründet haben) behoben werden. U. a. könnten bei fehlender dokumentierter Begründung für ein Post-Model-Adjustment in zukünftigen Perioden Schwierigkeiten dabei entstehen, zu beurteilen, ob ein Post-Model-Adjustment noch erforderlich ist.

Angaben zu Post-Model-Adjustments

Post-Model-Adjustments können zusätzliche Angaben erfordern und sich auf bestehende Angaben auswirken. Wurden seit dem letzten vollständigen Abschluss wesentliche Änderungen bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste vorgenommen (sei es aufgrund von Änderungen der wesentlichen Modelle, aufgrund von Post-Model-Adjustments oder auf andere Art und Weise) können nach IAS 34 zusätzliche Angaben erforderlich sein. Hierzu könnten Angaben über berücksichtigte Informationen, Annahmen und Schätzverfahren gemäß IFRS 7 und IAS 1 gehören. Die Auswirkungen von Post-Model-Adjustments auf Angaben, die Informationen auf granularer Basis enthalten (z. B. Angaben nach Stufen, Segmenten usw.), müssen im Einzelfall analysiert werden, um zu bestimmen, ob und wie ein Post-Model-Adjustment auf granularer Ebene zugeordnet werden kann oder separat dargestellt wird bzw. werden kann. Eine frühzeitige, sorgfältige Erwägung der Auswirkungen der Post-Model-Adjustments auf die Angaben kann hilfreich sein, um später den roten Faden zu behalten und sicherzustellen, dass potenzielle Komplexitäten berücksichtigt sind.

Hinweis:

Diese Publikation basiert auf einer englischsprachigen Version, die Sie über folgenden [Link](#) erreichen.

Ihre Ansprechpartner aus dem National Office



Guido Fladt

Leiter des National Office (Grundsatzabteilung HGB und IFRS)
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-1455
g.fladt@pwc.com



Andreas Bödecker

Unternehmenszusammenschlüsse,
Joint Arrangements, assoziierte
Unternehmen und Impairmenttest
nach IFRS
Hannover
Tel.: +49 511 5357-3230
andreas.boedecker@pwc.com



Peter Flick

Bankspezifische Fragestellungen
nach HGB und IFRS und
Finanzinstrumente
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@pwc.com



Karsten Ganssaug

Bilanzierung von Finanzinstrumenten
und Leasing
nach IFRS
Hamburg
Tel.: +49 40 6378-8164
karsten.ganssaug@pwc.com



Dr. Sebastian Heintges

Umsatzrealisierung, Mitarbeiter-
vergütungen und latente Steuern
nach IFRS
Düsseldorf
Tel.: +49 69 9585-3220
sebastian.heintges@pwc.com



Dr. Bernd Kliem

Handelsbilanzielle Fragestellungen
München
Tel.: +49 89 5790-5549
bernd.kliem@pwc.com



Dr. Holger Meurer

Bilanzierung von Versicherungs-
verträgen nach HGB und IFRS
Köln
Tel.: +49 221 2084-163
holger.meurer@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sie können den PDF-Newsletter *IFRS für die Praxis* über unser PwCPlus-Modul „Capital Markets & Accounting Advisory“ abrufen.

Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren.

Wenn Sie sich neu registrieren wollen, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: pwplus.knowledgetransfer@de.pwc.com oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: <https://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung-neu.html>.

Sind Sie darüber hinaus an unserer Webcast-Reihe „PwC Accounting and Reporting Talks“ interessiert, können Sie diese abonnieren, indem Sie uns eine E-Mail an nachfolgende Adresse senden: SUBSCRIBE_Accounting_Reporting_Talks@de.pwc.com.

Diese Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse: UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Mai 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.